

Antrag auf Erteilung / Verlängerung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§32 Abs. 6 WaffG)

Eingangsstempel
Anlagen <input type="checkbox"/> Lichtbild im Hochformat 45 x 35 mm <input type="checkbox"/> Bescheinigung des anderen Mitgliedsstaates <input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarte/n

Hinweis: Der EFP wird auf Antrag erteilt, sofern der Antragsteller für die einzutragenden Schusswaffen eine waffenrechtliche Erlaubnis besitzt. Die Geltungsdauer des EFP beträgt 5 Jahre; soweit bei Jägern und Sportschützen nur Einzellader-Langwaffen mit glattem Lauf oder Läufen eingetragen sind, beträgt die Geltungsdauer 10 Jahre.

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Gemäß §§ 43, 44 WaffG, § 33 Abs. 2 Satz 1 AWaffV sind Sie zur Angabe der personenbezogenen Daten verpflichtet.

Angaben zur Person des Antragstellers

Name, Vorname (Ehename - Geburtsname)		
Geburtsdatum	Geburts-Ort (Gemeinde - Landkreis - Land)	
Genauere Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)		
Geburtsname der Mutter		Telefon-Nr.
Personalien des Antragstellers nachgewiesen durch Reisepass / Bundespersonalausweis		
Nr.	ausgestellt von	am

Jagdschein - ausgestellt auf Antragsteller			
Nummer	Aussteller	Ausstell-Datum	Gültig bis

Waffenbesitzkarte(n) - ausgestellt auf Antragsteller		
Nummer	Aussteller	Ausstell-Datum

Folgende Schusswaffe/n soll/en eingetragen werden:

lfd.-Nr.	Art der Waffe (z. B. BDF, Drilling, Repetierer, Revolver, Pistole)	Munition Kaliber	Hersteller, Marke, Typ, Modell	Herstellungsnummer	Kategorie

Folgende Munition soll eingetragen werden:

Anzahl	Art der Munition	Kaliber und ggf. CIP-Munitionszeichen	Hersteller oder Marke	Kategorie nach der Richtlinie 93/15/EWG

